

WEES

Kreis Schleswig – Flensburg

11. Änderung

des

Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen



Grünflächen, öffentlich, Spielplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 17. 10. 2000 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 02. 11. 2000 durchgeführt

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10. 11. 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20. 11. 2000 bis 20. 12. 2000 während folgender Zeiten Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20. 10. 2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.02.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat mit Bescheid vom 11.04.2001 H2-IV 644-512-111-59-176 (11. Änd.) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Auflagen und Hinweisen – genehmigt.

~~Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluß vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom ~~Az:~~ bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.04.2001 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.04.2001 wirksam.

Wees, den 30.04.2001

